



Gemeinde Sandhausen
Ortsbauamt | Tiefbau
Postfach 1120
69199 Sandhausen

Antrag auf:

Einbau eines **Zwischenwasserzählers** gemäß § 41 Abs. 2 der Abwassersatzung in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sandhausen

Anmerkungen:

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

Telefon, E-Mail: _____

Betreffendes Grundstück:

Straße, Haus Nr.: _____

Flurstücksnummer: _____

Gewünschter An-/Umschlussstermin: _____ (ab 4 Wochen nach Antragstellung)

Name, Telefon, E-Mail des sachkundigen Installateurs:

Hinweise:

- Das anfallende Abwasser darf nicht in das Kanalnetz der Gemeinde eingeleitet werden.
- Alle entstehenden Kosten in Verbindung mit dem Einbau eines Zwischenwasserzählers sind vom Antragsteller zu tragen.
- Das Verlegen der Rohrleitungen muss von einem Installateur fachgerecht durchgeführt werden.
- Der Wasserzählerbügel muss zwingend über die Gemeinde Sandhausen bezogen werden und wird gesondert berechnet.
- Nach den Installationsarbeiten ist der Bauhof der Gemeinde zu informieren unter: bauhof@sandhausen.de oder Tel. 06224-146960.
- Das Setzen der Uhr darf nur durch einen Rohrnetzwart der Gemeinde Sandhausen erfolgen.

Symbolbild einer fachgerechten Zählerbügelmontage:



Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer)